



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bern, 31. März 2009

MEDIENMITTEILUNG

Schwerstpflegebedürftige nicht bestrafen

Im Juni 2008 hat das Parlament die KVG-Revision zur Pflegefinanzierung verabschiedet. Am 31.3.2009 ist die Anhörungsfrist des BAG zu den geplanten Verordnungen abgelaufen. H+ spricht sich in seiner Anhörungsantwort (KLV) gegen die Bestrafung der Schwerstpflegebedürftigen aus, fordert eine Definition der Übergangspflege und verlangt die Festlegung der betriebsnotwendigen Kosten der Pflegeinstitutionen.

H+ schlägt vor, den Beitrag von 8.50 Franken für die unterste Pflegestufe zu streichen und dafür den Beitrag für Schwerstpflegebedürftige zu erhöhen. Das Bundesamt für Gesundheit hat eine unterste Pflegestufe von 8.50 Franken vorgeschlagen. Heute wird diese durch die bestehenden Tarifverträge oft nicht entschädigt, weil dadurch kaum der geforderte Dokumentationsaufwand gedeckt wird. Die neue Beitragsstufe für Leichtpflegebedürftige würde zu Lasten der Schwerstpflegebedürftigen gehen. Dort fehlten dann die notwendigen Mittel. Damit die Patientinnen und Patienten nicht zu sehr belastet werden, ist gleichzeitig der gesetzliche Patientenanteil von 20% auf absolut 7'000.- Franken jährlich zu beschränken, wie dies auch die Patienten- und Seniorenorganisationen fordern.

Was soll Übergangspflege sein?

Das Parlament hat die Übergangspflege neu gesetzlich verankert, jedoch nicht klar definiert. Angebote der Übergangspflege werden heute schon von Spitälern, Kliniken und Pflegeinstitutionen erbracht. Damit sollen Pflegeleistungen nach Spitalaufenthalten vergütet werden mit dem Ziel, dass Patientinnen und Patienten ihre Selbständigkeit wieder erlangen und in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Die Verordnung muss den Begriff praktikabel fassen.

Kein kantonaler Wildwuchs

Das Bundesamt für Gesundheit hat die betriebsnotwendigen Kosten oder Vollkosten nicht festgelegt. Mit der vorgeschlagenen Regelung wäre es den Kantonen überlassen, welchen Anteil der Kosten Kantone und Gemeinden zu übernehmen hätten. 26 verschiedene Pflegefinanzierungsregime sind jedoch für niemanden akzeptabel.

Weitere Forderungen von H+ sind auf der Website www.hplus.ch einzusehen.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Institutionen der Langzeitpflege. Ihm sind rund 370 Spitäler, Kliniken und Pflegeheime als Aktivmitglieder sowie über 200 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 177'100 Arbeitsstellen.

Weitere Informationen:

H+ Die Spitäler der Schweiz
Charles Favre, Präsident
Handy: 079 621 08 93
E-Mail: charles.favre@parl.ch

Weitere Informationen:

H+ Die Spitäler der Schweiz
Bernhard Wegmüller, Direktor
Tel. G: 031 335 11 00, Handy: 079 635 87 22
E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch